

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gründau

### **Feststellung des Ausscheidens aus dem Ortsbeirat Mittel-Gründau und des Nachrückens in den Ortsbeirat Mittel-Gründau**

Herr Stefan Ament kann das bei der Wahl zum Ortsbeirat Mittel-Gründau zugefallene Mandat mit der Wahl als Beigeordneter nicht annehmen.

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich das Ausscheiden des oben genannten Vertreters fest. Für ihn rückt vom Wahlvorschlag der **Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU**, der nächste noch nicht berufene Bewerber

**Herr Lars Häuser**

nach.

Gegen diese Feststellung kann gem. § 25 KWG jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Gemeinde Gründau, Am Bürgerzentrum 1, 63584 Gründau, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Gründau den 19.05.2026

Strauch  
Gemeindewahlleiter